

Rede
der stellv. Sprecherin für Rechts- und Verfassungsfragen

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 9

Abschließende Beratung

a) Sexuellen Missbrauch von Kindern effektiv bekämpfen

Antrag der Fraktion der FDP.– Drs. 18/1533

b) Wir stehen in der Pflicht - Kindesmissbrauch wirksam bekämpfen, Verjährungsregel aufheben

Antrag der Fraktion der AfD – Drs. 18/6817

c) Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen - Präventionsarbeit verbessern, Täter konsequent verfolgen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/6824

während der Plenarsitzung vom 14.09.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

wer will, sucht Wege und wer nicht will, sucht Gründe, so könnte aus meiner Sicht der Subtext zu diesem Antrag lauten. Meine Damen und Herren, seit einem Jahr befand sich das Thema sexuelle Gewalt im Verfahren. Hätten Sie mich vor einem Jahr gefragt, ich wäre fest überzeugt gewesen, dass es heute eine breite Mehrheit im Landtag geben würde – gerade für die Punkte Abschaffung der Verjährung, die Bestrafung von Mitwissern und die Erhöhung des Strafmaßes. Daneben der Ausbau von Beratungsangeboten und die Therapiemöglichkeiten für Täter. Alles wichtige Vorhaben und Signale. Die Mehrheit gibt es heute nur durch die klare positive Haltung der großen Koalition aus SPD und CDU, und das ist richtig so.

Meine Damen und Herren,

jedes misshandelte Kind ist ein Kind zu viel. Die Forderung meiner Fraktion bleibt – wir fordern Opferschutz vor Täterschutz; wir fordern die bestmögliche Transparenz im Umgang mit unseren Kindern; wir fordern, dass solche Taten nicht verjähren dürfen.

Es geht um generationenübergreifenden Schutz – es gibt keine „Ausrutscher“, es gibt kein „bisschen Gewalt“, und natürlich ist es kein Kavaliersdelikt. Nur – wer Kinderschutz fordert, muss dies auch ernst meinen. Und ernst meinen bedeutet Handeln! Ja, wir müssen reflektieren, ja, wir müssen abwägen und ja, es ist gut und richtig zu diskutieren – aber, und das sage ich ganz deutlich, so dann müssen auch politische Umsetzungen erfolgen.

Meine Damen und Herren,

wir stimmen heute ein deutliches Signal aus Niedersachsen nach Berlin ab. Das Paket unserer sozialdemokratischen Bundesjustizministerin ist an dieser Stelle bereits jetzt deutlich zu loben. Proaktiv besondere Fortbildungen für JugendStA und Familienrichter vorzusehen, die Erhöhung von Strafraumen bis zur Aufwertung als Verbrechen sowie die langen Speicherfristen im Bundeszentralregister/Führungszeugnis sind bereits jetzt Leuchttürme im Bereich Kinderschutz und werden von uns als SPD Landtagsfraktion sehr deutlich begrüßt.

Meine Damen und Herren,

es gibt kein, aber auch gar kein Argument dafür, dass sich Erwachsene an dem Körper oder der Seele der Schwächsten unserer Gesellschaft vergreifen. Es scheint aber zuweilen einen gesellschaftlichen Reflex zu geben, der die Augen und Ohren beim Thema sexuelle Gewalt verschließt. Aus diesem Grund bin ich auch überzeugt, dass über die Bestrafung von Mitwissern gesprochen werden muss. Der Gedanke verfängt vor allem in größeren Organisationseinheiten, wie wir es bspw. aus der katholischen Kirche wahrnehmen mussten, oder bei den aufgedeckten pädophilen Netzwerken. Hier gibt es Menschen, die „schon länger ein komisches Gefühl hatten“, die wussten, „dass sich da immer was tut“, „dass es irgendwie komisch ist“. Das Gefühl, „sich nicht einmischen zu wollen“, wegsehen zu dürfen, die Angst, etwas „falsch wahrgenommen“ zu haben, führt dann doch zu Schweigen, und hier setzt diese Strafbarkeit an, die Rückhalt schafft.

Diesen Ansatz nur auf die Beratungsstellen herunter zu brechen, einen dortigen Vertrauensverlust zu thematisieren, und damit komplett zu verneinen, ist nicht zielführend. Das Opfer möchte ja gerade seine Situation aktiv verändern, und wir haben bereits jetzt in anderen Bereichen Ausnahmen in besonderen Vertrauensbereichen, wie bspw. bei Berufsgeheimnisträgern, die im Bundesgesetz vorgesehen werden können. Der Gedanke bleibt daher richtig, über die Ausgestaltung wird zu reden sein.

Meine Damen und Herren,

zur Abschaffung der Verjährung hat sich die Haltung meiner Fraktion nicht geändert. Für die Opfer verjähren die körperlichen und seelischen Folgen nie. Die Opfer haben Lebenslänglich, sind traumatisiert. Auch mit der jetzigen Verjährung gibt es Unsicherheiten bei Spurensicherung und Erinnerungslücken. Das kann es auch im Bereich Mord geben, und trotzdem verjährt er nicht.

Es gibt keine Rechtssicherheit bei Triebtätern.

Fehlurteile, Erinnerungslücken, Probleme der Spurensicherung kann es jederzeit und bei jedem Delikt geben. Und trotzdem werden unsere Strafverfolgungsbehörden tätig. Unser System folgt dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“, so dass es jederzeit zu Beweisschwierigkeiten kommen kann, unabhängig vom Delikt. Die Opfer realisieren zumeist spät und empfinden es als belastend, dass sie dann nicht mehr gehört werden – wenn sie gehört werden, verhindern sie weitere Übergriffe.

Meine Damen und Herren,

ich freue mich über das deutliche Signal der regierungstragenden Fraktionen für den Kinderschutz, dass wir heute aus dem Niedersächsischen Landtag senden werden.

Wie gesagt, wer will, sucht Wege.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.